



Schnellfahrer im Visier: Polizeifahrzeug im Einsatz auf der Autobahn A5 bei Darmstadt.

ARCHIVFOTO: HANS DIETER ERLNBACH

Schlupfloch für Autobahnraser?

Verkehr – „Der Staat arbeitet nicht sauber“: Anwalt ficht Strafbefehle an – Sein Hebel ist die Eichung polizeilicher Messgeräte

Bleiben erappte Autobahnraser ungeschoren, weil die von der Polizei benutzten Messgeräte nicht technisch einwandfrei geeicht sind? Ein Verkehrsrechtler aus Speyer ficht mit dieser Begründung entsprechende Strafbefehle an – und hat im Sinne seiner Mandanten bereits juristische Erfolge erzielt.

Am 5. Februar geht es am Amtsgericht Darmstadt um einen weiteren Fall. Ein Porschefahrer war auf der Autobahn A5 in einer Tempo-100-Zone mit überhöhter Geschwindigkeit erwischt worden. Ein ziviles Polizeifahrzeug war ihm gefolgt und hatte die Fahrt bei Darmstadt per Videokamera gefilmt; nach Abzug der Toleranz wurden 197 Stundenkilometer ermittelt.

Das Messergebnis könne nicht verwendet werden, sagt der Anwalt des Darmstädter Fahrers, Bernd Goecke. Begründung: „Der Staat arbeitet nicht sauber.“

Schon seit Jahren befasst sich der Speyerer Fachanwalt für Verkehrsrecht intensiv mit dem sogenannten Video-Nachfahrssystem und sucht nach Lücken in der Beweisführung. Schwachpunkt ist aus seiner Sicht die behördliche Eichung der Geschwindigkeits-Messgeräte, die bei der Verfolgung mutmaßlicher Verkehrssünder auf der Autobahn präzise und gerichtswertbare Ergebnisse liefern sollen.

Amtliche Ansprüche sind hoch

Zuständig ist das Eichamt Wiesbaden, eine Außenstelle der Hessischen Eichdirektion, die ihren Sitz in der Darmstädter Holzhofallee hat. Die amtlichen Ansprüche an die Genauigkeit des polizeilichen Messsystems „Pro Vida 2000“ sind hoch. So wird die Eichung getrennt für Sommer- und Winterbereifung des Fahrzeugs vorgenommen, weil deren Abrollumfang geringfügig abweicht.

Anwalt Goecke hat zahlreiche Eichbescheinigungen studiert und dabei Ungereimtheiten festgestellt. So seien Identifikations-

nummern von Messgeräten, die eigentlich fest in ein Polizeifahrzeug installiert sein müssen, bei mehreren Autos verwendet worden. Umgekehrt habe es für ein fragliches Einsatzfahrzeug – einen BMW 530 – mehrere Geräte-nummern gegeben.

Welchen Weg nehmen die Daten?

Verzeihliche Zahlenverwechslungen der Eichbeamten? „Es sind Urkunden“, betont Goecke. Aber die zweifelhaften Kennziffern seien nicht das Hauptproblem.

Schwerer wiegt aus seiner Sicht, dass der Übertragungsweg der Geschwindigkeits-Messdaten vom Autorad des Verfolgerfahrzeugs zum eingebauten „Pro Vida 2000“-Datenspeicher technisch nicht geklärt sei. „Ein nachvollziehbarer Signalplan fehlt“, be-

Gefahrene Meter:	291 m
in Sekunden:	4,99 Sek
sind gleich:	209 km/h
abzüglich 5% Toleranz: (abgerundet)	198 km/h
bei erlaubten km/h:	100 km/h
Überschreitung von:	98 km/h



Dokument einer Verfolgungsfahrt: Videobilder und Messdaten des Überwachungssystems im Polizeifahrzeug. FOTO: CLAUD VÖLKER

mangelt der Verkehrsrechtler. „Was genau an Informationen ankommt, weiß nicht mal die Eichbehörde.“

Hintergrund sind Umstellungen in der Autotechnik. In modernen Fahrzeugen werden Daten üblicherweise nicht mehr über dicke Kabelbäume, sondern in elektronischer Form über ein sogenanntes Can-Bus-System vermittelt. In einer Übergangsphase war das System bei Limousinen nur für Teile der Fahrzeugtechnik – etwa das Getriebe – eingesetzt worden. Speziell in dieser Phase, so Goecke, könnten die Eichämter die Übertragungswege nicht dokumentieren, weil ihnen schlichtweg die nötigen Informationen der Hersteller fehlten.

Aus eben dieser Zeit stammt nach Angaben des Anwalts das im Raum Südhessen von der Polizei für Autobahn-Verfolgungsfahrten verwendete BMW-Modell. Mindestens vier derartige Fahrzeuge seien in der Region im Einsatz.

Vor dem Amtsgericht Groß-Gerau hatte Goecke mit dieser Argumentation Erfolg. Am 14. Januar stellte dort Richter Dieter Zeuch das Verfahren gegen eine Mandantin des Speyerer Anwalts mit der Begründung ein, die Eichung des Messsystems im Polizeifahrzeug sei nicht wirksam.

„Der Weg des Signals ist schlicht nicht bekannt“, erläutert Zeuch auf Anfrage. „Er muss aber bekannt sein, damit ein Sachverständiger sagen kann, ob Toleranzen zu berücksichtigen sind oder nicht.“ Dies verlange auch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig. Ohne Eichung könnten die Messwerte vor Gericht nicht verwendet werden. BMW behandle die Datenübertragung im Fahrzeug als Firmenheimlichnis.

Zwar hätte sich die Geschwindigkeit der betroffenen Autofahrerin aus Mühlheim möglicherweise auch auf anderem Weg bestimmen lassen, sagt der Richter, doch wäre dazu eine „umfangreiche weitere Beweisaufnahme“ nötig gewesen; aus Gründen der Verhältnismäßigkeit habe er darauf



Fehler in der Beweisführung gegen angebliche Autobahnraser spürt Bernd Goecke auf, Anwalt für Verkehrsrecht aus Speyer. FOTO: CLAUD VÖLKER

verzichtet und das Verfahren eingestellt.

Abweichungen nicht bekannt

Die Darmstädter Eichdirektion hat mittlerweile sämtliche Außenämter auf das Problem hingewiesen. Es müsse auf Bundesebene gelöst werden, heißt es dort. Ein Beamter erklärt allerdings auf Anfrage, dass bislang kein Fall bekannt sei, in dem ein „Pro Vida 2000“-System eine nennenswerte Abweichung von der tatsächlichen Geschwindigkeit angezeigt habe.

Außerdem wird in der Holzhofallee darauf hingewiesen, dass man notfalls allein anhand der gefilmten Videobilder auch ohne eingblendete Tempo-Anzeige die

Geschwindigkeit bestimmen könne. Und schließlich reiche laut Rechtsprechung auch die einfache Tacho-Anzeige des Verfolgerfahrzeugs als Beweismittel aus – nur gelten in dem Fall höhere Toleranzen bis 20 Prozent. Bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung um fast 100 Stundenkilometer, wie sie dem Darmstädter Porschefahrer zur Last gelegt wird, spielt das kaum eine Rolle.

Bei der Darmstädter Polizei ist zu erfahren, das Problem mit den Eichscheinungen sei bekannt; betroffene Fahrzeuge würden bis auf weiteres nicht mehr für Verfolgungsfahrten eingesetzt. Das bedeute aber keine Entwarnung für Raser, fügt Polizeisprecher Ferdinand Derigs hinzu: „Wir haben dafür noch genügend andere Wagen.“ **db**